

Entschuldungsgesetz und Siedlung.

Berlin, 2. Juni. Reichsminister Hugenberg hat am Donnerstag bei der Erklärung des Entschuldungsgesetzes auf

die große Bedeutung der Förderung und Beschleunigung der landwirtschaftlichen Siedlung

hingewiesen. In Zukunft wird nämlich Land wieder in genügendem Umfang für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen. Unter dem Bollstreuungsschutz war der Landanteil stark gehemmt. Nun wird, wo sich eine Umwidmung als nicht mehr möglich erweist, der Bollstreuungsschutz unwirksam. Die im Entschuldungsgesetz für die Siedlung wichtigen Bestimmungen sind im vierten Abschnitt des Gesetzes enthalten, während die grundlegende Bestimmung im ersten Abschnitt des Gesetzes lautet:

„Die Entschuldungsstelle kann und soll jedoch eine Landabgabe verlangen, wenn dadurch die Aufstellung eines für die beteiligten Gläubiger vorteilhafteren Entschuldungsplanes möglich wird.“

Das Entschuldungsverfahren ist nach einer weiteren Bestimmung einzustellen, wenn der Schuldner dem Verlangen der Entschuldungsstelle nach Landabgabe nicht nachkommt.

Im einzelnen heißt es in den Bestimmungen des Entschuldungsgesetzes über die Siedlung u. a.: Insofern wie der Antragsteller im Entschuldigungsverfahren zur Belebung geeignete Landflächen mit oder ohne Gebäude aus seinem eigenen Besitz oder im Wege der Vereinbarung mit anderen Eigentümern zur Verfügung stellt, kann er beantragen, daß die Entschuldungsstelle diese Fläche zwecks Ablösung von landwirtschaftlichen Schulden übernimmt. Die Entschuldungsstelle kann auch ganze Betriebe übernehmen. Den Entschuldungsstellen soll nach Möglichkeit die Unterstützung der Siedlungsgesellschaften und des Domänenfonds der Länder zur Verfügung gestellt werden. Für das übernommene Land soll nach Möglichkeit eine Barzahlung stattfinden und der Kaufpreis durch Übernahme von Schulden beglichen werden. Soweit die Siedelkommisssiegegebung oder ähnliche Vor-

schriften der Durchführung der Landabgabe entgegenstehen, können Ausnahmen davon zugelassen werden.

Bei der Landabgabe erfolgt die Bewertung der abzugebenden Flächen im Wege der Ueberenkunft. Die Bewertung ist in erster Linie unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen, daß die künftigen Ansiedler in der Lage sein sollen, den Kaufpreis zu verrechnen und abzutragen.

Doch ist der Bewertung nicht der gegenwärtige rentenlose Zustand der Landwirtschaft zugrunde zu legen, sondern eine mittlere Wirtschaftslage. So weit nicht mangelhafte Wirtschaft oder sonstige in der Person des Wirtschafters liegende Gründe dies ausschließen, soll er insoweit wie das Gut oder Gr und lädt einzuweilen nicht befriedigt werden kann, vorläufig zum Pächter umgewandelt werden, dem der Rückkauf eines Rechtes offengehalten wird. Pachten und zur Aufforstung geeignete Flächen können an die Staatsforstverwaltung oder auch anderweitig verlaufen werden. Die an den Domänenfonds der Länder übergehenden Flächen sind so zu verwalten, daß sie zur Belebung geeignet bleiben und den großen Landvorrat für die Zukunft darstellen. Die näheren Vorschriften erläutert der Reichsnährungsminister.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die zur Siedlung geeignet und so stark verhübt sind, daß eine Entschuldung aussichtslos ist, wird bedingt: Der Lieferungsverband kann mit Zustimmung der dazu vom Reichsnährungsminister ermächtigten gemeinnützigen Siedlungsunternehmen an öffentliche Kreditinstitute das Verlangen richten, die Zwangsversteigerung zu beantragen und durchzuführen. Das Gläubigerinstitut muß diesem Verlangen entsprechen, wenn ihm die Schadloshaltung für etwaige Ausfälle gewährleistet wird. Der Bollstreuungsschutz findet auf diese Betriebe keine Anwendung. Die Versteigerung soll in diesem Falle in Laufe von sechs Wochen erfolgen. Wenn der Betriebsinhaber sich mit einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft über den Verlauf eines Teiles seiner Gutsfläche zu Siedlungszwecken einverstanden und dadurch die Entschuldungsfähigkeit hergestellt wird, kann von dem Zwangsversteigerungsverfahren absehen werden.

Schließung der Kluft zwischen Justiz und Volk.

Reichsjustizkommisar Dr. Frank in Hamburg.

Hamburg, 1. Juni. Auf der heutigen Gründungskundgebung der Nationalsozialistischen Front des deutschen Rechts in Hamburg führte Reichsjustizkommisar Dr. Frank u. a. aus: Die jetzt über Deutschland angebrochene Zeit ist von dem Hauch der Ewigkeit des deutschen Menschentums belebt. Es ist daher nur die Erfüllung einer Pflicht, wenn der große Gedanke der Neuköpfung des deutschen Rechtsebens hier heute seine äußere Form findet. Es ist nicht wahr, daß das, was anderen Völkern einmal „recht“ war, für uns gut genug wäre. Wir sind ein solches, großes Herrenvolk und wollen nach unseren eigenen Gesetzen leben. Wir sind stolz, Diener des deutschen Rechts zu sein.

Wir fordern die Volksgenossen aller Schichten und Stände auf, die Kluft zwischen Justiz und Volk auch von sich aus zu schließen.

Wir bitten das deutsche Volk, dem deutschen Juristen Glauben und Vertrauen zu schenken und weisen darauf hin, daß die Grundsätze unserer Bewegung auch unsere Leidsterne sind, vor allem der oberste Grundzah: Gemeinnützigkeit vor Eigennutz! Mit diesem Grundzah werden wir auch dafür sorgen haben, daß jeder deutsche Mensch auf deutschem Boden noch deutschem Wege leben kann.

Unsere erste Rechtspflicht ist die Erfüllung des Rechts des deutschen Menschen auf Arbeit.

Aus diesem Recht auf Arbeit ergibt sich dann die große Schicksalsgemeinschaft des deutschen Rechts zur Rettung des deutschen Bauerntums. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Freiheit des deutschen Wollens auch wieder die Freiheit der deutschen Volkssubstanz wird. Der Reichsjustizkommisar ging dann auf die Zukunftspläne des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes ein und führte dazu aus:

Ich behalte mir vor, sehr scharf zu sieben, denn vor der

Versäumung und Verwäscherung unserer Ideen wollen wir uns hüten.

Wir glauben an die kulturelle, sprachliche und gesellschaftliche Notwendigkeit der Unabhängigkeit des deutschen Richtertums. Diese Unabhängigkeit allerdings wird nur ihre nationale Ausgabe erfüllen, wenn sie sich einreihen in ihre Zielfeststellung, in die Belange der nationalen Gesamtheit. Alles kann erkannt werden als Recht, was dem deutschen Volke dient. Eins ist sicher:

Der Verbrecher in Deutschland soll wieder zittern, auf daß der brave, ehrlich handfassende Deutsche Freude und Sicherheit in der Arbeit und im Leben finden kann.

(Stürmischer Beifall.) Es soll auch die Welt an die Ehrlichkeit und Geradheit unseres Wollens glauben. Wir wollen keinen Krieg. Wir wollen in Freiheit dem deutschen Volke den Weg in die Zukunft erkämpfen, und das werden wir!

Schwierigkeiten des Biermätekates.

London, 2. Juni. Die Gründe, die noch in letzter Stunde zur Vergrößerung in der Paraphierung des Biermätekates geführt haben, sind, wie der diplomatische Mitarbeiter des "Daily Telegraph" meldet, ziemlich schwerwiegend gewesen. Da die französischen Abänderungsvorschläge jede Revision der Friedensverträge außerhalb und innerhalb des Rahmens des Böllerbundes versperrt hätten, habe Mussolini auf einen nochmaligen Entwurf bestanden, um wenigstens die Revisionsmöglichkeiten im Rahmen des Böllerbundes durchzusehen. Es ergebe sich damit aber die Frage, ob die Kleine Entente neue Einwände erheben werde. Ferner sei Berlin über die Art die in dem französischen Text des Sanctionsattels 16 erwähnt war, misstrauisch gewesen. Dieser Punkt hätte bereitgestellt werden müssen. Endlich seien sowohl sich einander widersprechende Lesarten hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Deutschland die Rüstungs-

gleichheit erhalten sollte, vorgebracht worden, daß zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten der Vorschlag gemacht wurde, den diesbezüglichen Artikel im Biermätekate ganz fortzulassen, und die Regelung der Abrüstungskonferenz überlassen.

Revisionserkenntnisse der "Times".

London, 2. Juni. Entsprechend der Einstellung amerikanischer Kreise findet sich auch die Londoner Presse ziemlich ruhig ab. Die "Times" meint, daß die Generalversammlung zwar bedauerlich, aber zweifellos das Beste, was man im Augenblick habe tun können. Die Herabsetzung der Rüstungen sei nicht so schnell herbeizuführen und Gründe, die das Vertrauen untergraben hätten, seien tiefschichtig. Hinsichtlich der Bombenflugzeuge in den Norden steht die "Times" auf dem Standpunkt, daß England in diesem Punkte nachgeben könne. Das liege auch Interesse einer klareren Darlegung der Verpflichtungen, die England bisher gegenüber der Welt übernommen habe, wie z. B. hinsichtlich des Sanctionsattels 16 oder der Sicherung Englands zu den Sicherheitsforderungen Frankreichs. Diese dürften von der Revision der Verträge nicht getrennt werden, denn die englische öffentliche Meinung würde eine Beschränkung als eine Erweiterung der Verpflichtungen nicht wünschen, solange die Ansprüche der revisionistischen Mächte noch nicht geregelt seien. Diese noch nicht erreichten Ziele seien zusammen mit den üblichen Wirtschaftszielen Urzüge der Unruhe in Europa.

4 Todesurteile im Altonaer Prozeß.

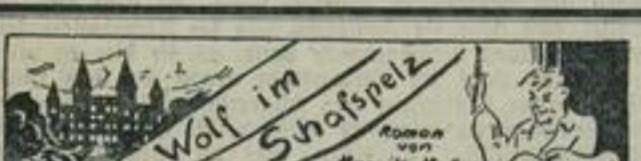
Altona, 2. Juni. In dem Aufruhrprozeß wegen der bekannten blutigen Vorfälle in Altona wurde nach einer Verhandlungsdauer von drei Wochen am Freitag folgen des Urteils gefällt: Die Angeklagten Kommunisten Wöhle, Teich, Wolff und Möller werden wegen gemeinschaftlichen Mordes — die leichteren drei Angeklagten zugleich in einer Einheit mit schwerem Landfriedensbruch und schwerem Mord — ein jeder zum Tode verurteilt. Die Angeklagten Wendt, Diehl, Kuhlmann, Jäckel, Lünstedt und Uhle werden wegen Beihilfe zum vollendeten Mord in Zusammenhang mit schwerem Landfriedensbruch und schwerem Mord verurteilt, und zwar Wendt und Diehl zu Zuchthausstrafen von je zehn Jahren, Jäckel zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten, Lünstedt und Uhle zu Zuchthausstrafen von je 5 Jahren. Dem Angeklagten Lünstedt werden die bürgerlichen Ehrenrechte für dauernd aberkannt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ferner aberkannt. Den Angeklagten Wendt und Diehl auf die Dauer von 10 Jahren, Kuhlmann auf die Dauer von 5 Jahren, Jäckel und Uhle auf die Dauer von drei Jahren.

Die Revision im Calmette-Prozeß verworfen.

Leipzig, 1. Juni. Reichsgerichtsrat Dr. Schmidt als Vorsitzender des Dritten Strafseinsatzes des Reichsgerichts verkündete kurz nach 21 Uhr in der Revisionskammer des Altonaer Calmette-Vorfalls folgende Entscheidung: Alle Revisionen gegen das Urteil des Landgerichts über den 6. Februar 1932 werden verworfen." Dazu kommt noch eine nur formal bedeutsame, sonst aber völlig langlose Berichtigung der Urteilsformel.

Der Kanzler nimmt die Spende des Reichslandbundes entgegen.

Berlin, 1. Juni. Der Reichskanzler empfing heute den geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes Reinberg, Direktor Kriegsheim und den Kreislandbauführer Böbel (Templin) zur Entgegnahme der Spende des Reichslandbundes. Danach werden über 500000 Mittäkämpfer von SS, SA, NSDAP und Stahlhelm aus den Städten zu mehrwöchiger Erholung bei Landbundesgliedern aufgenommen. Der Reichskanzler sprach seinen Dank und seine besondere Befriedigung darüber aus, daß durch diese Tat des Reichslandbundes die Volksverbundenheit zwischen Stadt und Land in so starker und herzlicher Weise zum Ausdruck komme.



(Nachdruck verboten.)

Wie kam das? Sie waren doch nicht immer arm."

„Nein, aber mein verstorbener Vater legte alles in südafrikanische Papieren an, und als die Bantwieten-Companie eines Tages fallierte, waren die Alten verloren.“

Er zog die schrägen Augenbrauen hinauf und sah sie an. „Ach so, dann ist das eigentlich ein Radfahrdzug gegen Boosch.“

„Was meinen Sie? Ich verstehe Sie nicht.“

Texel zögerte. „Ja, wissen Sie nicht, daß dieses Haus früher Bantwieten gehörte?“

„Bantwieten?“ wiederholte Margaret perplex. „Nein, das weiß ich nicht, wer sagte es Ihnen? Oldehove gehört doch Cornel Boosch.“

„Er seit ein paar Jahren, Herr Eyt erzählte es mir. — Ich glaube, Boosch hat die Bantwieten-Leute sozusagen zur Übergabe gezwungen und alles, auch dieses Schloß, blieb in seinen Händen. Wenn Siebrigwissen möchten, fragen Sie doch Ihre Freunde.“

Das tat Margaret denn auch. Ohne ein weiteres Wort ließ sie zur Tür hinaus und durch eine ganze Reihe prachtvoll gestalteter Zimmer mit alten Möbeln und hohen chinesischen Vasen, an denen sie sonst nicht so achtsam vorbeigegangen wäre, aber nun suchte sie die Buntiens und Eyt, und wie ein nervöser Schauer fuhr ihr das Gefühl im Rücken, daß sie den Wurzeln ihrer eigenen Tragödie jetzt irgendwie nähergekommen war.

Die beiden Herren befanden sich in der Bibliothek bereits erst auf der Suche nach dem Bauplan. Herr Reib war ebenfalls zugezogen worden, er trug ziemlich hilflos auf einer hohen Leiter herum und bemühte sich, alle Geheimfächer der ungeheuren Bücherregale zu öffnen. „Herr de Buntiens“, rief Margaret eintretend und den Kirchenhohen Saal mit den düster funkelnden Goldornamenten seines Blickes würdigend, „wissen Sie, daß Oldehove einmal der Bantwieten-Companie gehört hat?“

„Dem alten Magnus Bantwieten gehörte es — ja.“

„Aber er war der Präsident der Gesellschaft.“

„Gewiß. Ich erzählte Ihnen doch, daß Herr Boosch gegen ihn kämpfte und Sieger blieb.“ versehnte Texel mit einem warnenden Blick auf den Verwirrten

und fuhr ärgerlich fort: „Es ist jetzt vier oder fünf Jahre her, das Thema ist nicht mehr aktuell.“

Margaret strich ihre Haare zurück. „Mein Vater hat nämlich viel Geld in Bantwieten-Aktien angelegt“ sagte sie unsicher.

„Oh, waren es diese Papiere? Das wußte ich nicht, aber es ist ja auch gleichgültig, ob es diese oder andere waren. Keinesfalls dürfen wir Dirkl etwas nachfragen.“

„Nein — gewiß nicht.“ Ihre ebenso plötzliche wie aufzuhaltende Erregung machte einer fühlen und deprimierten Überlegung Platz. „Ich meine nur, die Welt ist sehr klein.“

„Wenn Sie eine stürmische Herbstfahrt von hier nach New York unternehmen, würden Sie das nicht behaupten“, versetzte Hendrill leisend. „Es steht aus, als ob wir den verwünschten Bauplan ein paar Wochen suchen müßten. Schauen Sie sich nur die endlosen Regale an. Wir werden im schönsten Novembersturm reisen.“

Die Dame interessiert sich für den traurigen Untergang unseres Herren?“ sagte die Stimme Herrn Reib halsend von der hohen Leiter. „Oh, davon könnte ich viel erzählen, und meine Frau auch.“

„Ist Frau Reib daheim?“ fragte die junge Engländerin, denn sie fühlte keine Lust, in diesem kalten Brunnensaal zu bleiben, und entschieden Abreise. Jan Texel's ruhig beobachtenden Augen gegenüberzutreten.

Herr Reib vollführte auf dem schwundenden Gestänge eine höfliche Verbeugung, die ihm beinahe das Leben kostete, und Margaret entfloß in Regionen, in denen sie Wärme und Nachdruck vertraut begrüßten. Eine kleine Rose lag vor einer weißgestrichenen Tür, beobachtete aufmerksam ihre Umgebung und horchte auf die Klänge eines Harmoniums, das aus dem Zimmer herausblökte und sich mit dem Tellerzellapparatur nebenan befreundete.

Eben fragte ich Herrn Reib, ob Sie wohl für mich Zeit übrig hätten“, sagte Margaret, ihrer alten Landsmännin die Hand schüttelnd. „Wie hübsch und gemütlich es bei Ihnen ist. Ich wollte, ich hätte auch so schöne alte Möbel.“

„Ach nein, Fräulein Godwin.“ Die Verwalterin schob unter Aufgebot ihrer ganzen Kraft einen Lehnsessel ans Fenster, in dessen Tiefe die Verwalterin fast spurlos verschwand. „Rein, junge Leute sollen sich nicht mit Urväterhausrat umgeben. Meistens haben solche alten Möbel schon so viel Schmerz und Unheil mit angeschaut, daß ihre

Gegenwart irgendwie bedrückend auf sehsühlende Menschen wirkt. Niemand lachen Sie nicht, ich glaube fest an folgende Dinge.“

Möglicherweise haben Sie recht“, gab die junge Engländerin zu. „Warum soll es schließlich nicht sympathisch und unkompatibel sein? Schließlich kann man das Recht, angenehm oder unangenehm zu werten, den gleichgültigsten Kreaturen ein, die viel weniger Bescheidenheit haben als beispielsweise die armen Arbeiter.“

Ach, Sie stammten aus der Familie eines Mannes, sagte Frau Reib mit deutlicher Missbilligung in ihrer Stimme. „Es war sehr freundlich von Ihnen, daß Sie meine Einladung von letzthin wirklich annahmen“, fürchtete schon. Sie hätten es als Rudelnglichkeit empfunden.“

„Rein, ich freute mich darüber, es war die erste Einladung, die ich seit meiner Ankunft bekam. Eigentlich wunderte es mich, daß wir nicht früher zusammengetragen sind. Ich laufe soviel herum und lenne bereits jeden zweiten Menschen in Blaardill, wenn ich auch mit niemandem sprechen kann.“

„Ich komme fast nie aus Oldehove fort“, entgegnete die Verwalterin, indem die Stirnlöckchen in Bogenform zitterten, „es gibt hier wirklich keine Familie, mit der Sie sich verkehren verlobt.“

Margaret zog die Augenbrauen hoch. „Oho“, sagte sie lachend. „Und Frau de Buntiens?“

„Frau de Buntiens lebt doch nicht in Blaardill.“ „Nun, sie verbringt alljährlich ein paar Monate in England, aber den größten Teil des Jahres wohnt sie hier.“

„Was meinen Sie?“ fragte Frau Reib, ihre Verzweiflung mit solch unverhohler Verständnislosigkeit ansehend, doch Margaret's Lächeln plötzlich verschwand. „Beabsichtigt die Dame, den Mietvertrag ihres Hauses zu verlängern?“

„Ja — gebt das Haus nicht Frau de Buntiens.“ „Rein, wissen Sie das nicht, Fräulein Godwin? Es ist ein ehemaliger Meierhof des Schlosses, der schon seit Jahren an gelegentliche Mieter abgegeben wird, deren ganze Landwirtschaft von Oldehove ist ja verpachtet.“

„Als noch der alte Herr da war, gab es vier Meterhäuser mit rund siebenhundert Räumen. Ja, das waren andere Zeiten. Aber kaum, daß Herr Boosch den Besitz übernahm, kam der Befehl, das Vieh zu verkaufen und die Meierhäuser zu sperren. Er hat nur Sinn für Geld.“

(Fortsetzung folgt.)